

- die Menschenwürde und Persönlichkeit der Strafgefangenen achten, deren Leben und Gesundheit im Arbeitsprozeß schützen und stets korrekt auf treten;
- Gerechtigkeit üben und keinen Strafgefangenen wegen seiner Nationalität oder Staatsbürgerschaft, seiner Rasse, seines Geschlechts, seines weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses oder seiner sozialen Herkunft bzw. Stellung benachteiligen;
- die Pflichten der Strafgefangenen in untrennbarer Einheit mit der Gewährung der zustehenden Rechte durchsetzen und unduldsam gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzmäßigkeit bzw. der festgelegten Ordnungs* und Verhaltensregeln auf treten;
- den Strafgefangenen Hilfe und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich bestimmten Rechte und der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Arbeitseinsatzes gewähren;
- die positive Persönlichkeitsentwicklung der Strafgefangenen fördern.

Beim Umgang mit Strafgefangenen sind einheitliches Auftreten und korrektes Verhalten stets von besonderer Bedeutung für die Durchsetzung der Ordnung und Disziplin sowie für die gesamte erzieherische Einflußnahme. Von den eingesetzten Betriebsangehörigen ist z. B. besonders zu beachten und zu verwirklichen, daß

- die Strafgefangenen mit „Sie“ und dem Familiennamen angesprochen werden;
- Aufträge und Erklärungen kurz, eindeutig und verständlich gegeben werden;
- der von den Strafgefangenen zu entbietende Tagesgruß erwidert und
- auf die Einhaltung der Anzugsordnung, insbesondere die Trageweise bzw. den Einsatz von Arbeitsschutzmitteln, konsequent eingewirkt wird.

Die Rechte und Pflichten der Betriebsangehörigen sind entsprechend der Spezifik ihres Einsatzes konkret festgelegt.

So umfassen beispielsweise die **Rechte**

- die Befugnis zur Erteilung von Weisungen an Strafgefangene hinsichtlich
 - # der Ordnung und Disziplin am Arbeitsplatz;
 - # der Qualität der zugewiesenen Arbeit;
 - # der Arbeitsorganisation;
 - # der Senkung der Ausschußquote;
 - # der Auslastung der Arbeitszeit;
 - # der Materialökonomie;
 - # der Einhaltung der Arbeitsschutz- sowie der Brandschutzbestimmungen;
- die Einreichung von Vorschlägen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung beim Arbeitseinsatz Strafgefangener;